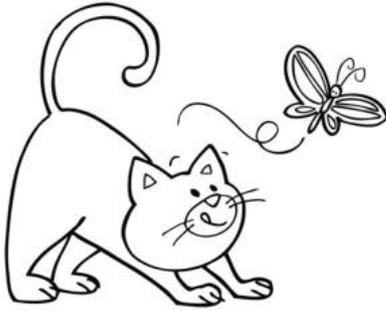


## KATZENJAMMER



Katzenhalter/innen, die ihrer Katze/ihrem Kater Zugang ins Freie gewähren, haben dafür zu sorgen, dass eine unkontrollierte Vermehrung von frei lebenden Katzen verhindert wird. Eine Kastration dieser Freigänger-Katzen/-Kater ist hier empfehlenswert.

Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Tiere, speziell Katzen, verboten ist.

Beachten Sie bitte außerdem folgenden Hinweis:

Wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt oder es duldet, dass sie sich an vorhandenem Futter bedienen, gilt als Katzenhalter/in im Sinne des Gesetzes und ist für diese Katzen verantwortlich. Dies betrifft auch die ärztliche Versorgung in jeglicher Form.

Ordnungsamt  
Brotterode-Trusetal